

Position des Landesverbands Nordrhein-Westfalen, März 2025

Kita-Finanzierung:

Echte Reform des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) notwendig

1. Eigenanteil der Kitaträger abschaffen

Das Land Nordrhein-Westfalen plant, das KiBiz zu novellieren. Der Deutsche Kitaverband fordert in diesem Zug die Abschaffung des Träger-Anteils und eine 100-Prozent-Finanzierung der Kitas in NRW – gerade auch in der derzeit schwierigen Haushaltsslage, die Kommunen und Träger trifft. Der Deutsche Kitaverband in Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, dass die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu 100 Prozent durch öffentliche Mittel (von Land und Kommunen) und ggf. Elternbeiträge gegenfinanziert werden.

Derzeit müssen freie Kita-Träger einen sogenannten Trägeranteil aufbringen, der 7,8 Prozent des Gesamt-Aufwands für den Kita-Betrieb beträgt. Anders ausgedrückt: Von den gesamten Kosten des Kita-Betriebs fördern die jeweilige Kommune und das Land 92,2 Prozent. Das heißt, dass zum Beispiel Kita-Träger „in anderer freier Trägerschaft“ (§ 36 Abs. 2 KiBiz) jeweils 7,8 Prozent des Aufwands selbst aufbringen müssen – ohne eigene Einnahmen erwirtschaften zu können.

Sozialrechtsexperten halten dieses Finanzierungssystem für rechtswidrig: Es verstöße gegen das Grundgesetz und das SGB VIII (siehe Anlage: Rechtliche Einschätzung des §36 und §51 KiBiz). Die freien Kita-Träger in NRW unterstützen die Kommunen maßgeblich dabei, den Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, auf die sie einen Rechtsanspruch haben. Kita-Träger erfüllen damit eine öffentliche Aufgabe. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass Kita-Träger dafür selbst eigenes Geld für die Finanzierung der Kitas einbringen müssen. Die Finanzierung der Kitas muss über öffentliche Zuschüsse und falls nötig über zusätzliche Elternbeiträge gesichert sein.

Wir fordern die Gleichstellung der Finanzierung von freien und kommunalen Trägern (d.h. aller zum Betrieb der Kitas anfallenden Kosten), um soziale Verwerfungen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Die Aufgaben von Kitas und die Qualitätsanforderungen an Kitas sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Eine zuverlässige Finanzierung bietet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Arbeit der freien Träger.

Kita-System stabilisieren

Eine Stabilität im Kita-System wird nur erreicht werden, wenn die Träger, die ein Großteil der Leistung erbringen, wirtschaftlich auskömmlich finanziert werden. Ein System, in dem freie Träger 7,8% der Mittel selbst aufbringen müssen und auf freiwillige Spenden angewiesen sind, kann nicht zu Betreuungsstabilität führen. Dieser Eigenanteil in der Finanzierung ist für eine Pflichtleistung des Staates nicht mehr zeitgemäß und wird dem wichtigsten Bildungsbereich nicht gerecht. Denn durch diese strukturelle Unterfinanzierung fehlen den freien Trägern Mittel u.a. für die Personalgewinnung und -weiterentwicklung – und das in Zeiten des Fachkräftemangels.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern realisieren

Die freien Träger in NRW leisten mit dem Betrieb ihrer Kindertagesstätten – wie erwähnt – einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Förderung gemäß § 24 SGB VIII. Darüber hinaus leisten sie einen wesentlichen Bestandteil

- zur Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern nach § 5 SGB VIII,
- zur damit verbundenen Trägervielfalt nach § 3 SGB VIII sowie
- zum Wettbewerb der Träger um Qualität.

Voraussetzung zur Erfüllung dieser Elternrechte ist eine ausreichende Zahl an Trägern mit einer ausreichenden Zahl an Kita-Plätzen in guter Qualität. In NRW tragen die freien Träger mit über 75 Prozent der Kita-Plätze den größten Anteil dazu bei, den Rechtsanspruch überhaupt zu erfüllen. Die freien Träger haben insbesondere beim Aufbau der Krippen- und Ganztagesplätze einen überproportionalen Anteil geleistet. Die freien Träger tragen außerdem einen wesentlichen Teil zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf, zum Gemeinwohl sowie zur qualitativen Ausgestaltung von Bildung, Betreuung und Erziehung bei.

Nach dem Verständnis des Deutschen Kitaverbands haben die Eltern im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes einen Anspruch auf unterschiedliche und über das Standardangebot hinausgehende Leistungen (z.B. bilinguale oder Sportangebote). Diese zusätzlichen Leistungen muss der Träger durch zusätzliche Eltern- oder sonstige Beiträge finanzieren können.

§51 reformieren

Das Elternbeitrags- und Zuzahlungsverbot in § 51 Abs. 1 KiBiz schließt eine Finanzierung des Eigenanteils und von Zusatzleistungen aus und sollte gestrichen werden. (Vgl. auch hier die Anlage *Rechtliche Einschätzung des §36 und §51 KiBiz*). Diese Regelung steht sowohl einer Finanzierung der Standardleistungen als auch zusätzlicher Betreuungsangebote entgegen und gefährdet damit sowohl die Stabilität als auch die Vielfalt des Kita-Angebots.

Das Elternbeitrags- und Zuzahlungsverbot schränkt die Arbeit freier Träger ein, weil sie - um

ihre zusätzlichen und qualitativ hochwertigen Angebote anbieten zu können - auf Elternbeiträge angewiesen sind. Sie müssen wirtschaftlich arbeiten, können aber ihre Kosten oft nicht durch angemessene Beiträge decken, was ihre Existenz gefährdet und die Vielfalt im Kita-Bereich einschränkt. Für sozial benachteiligte Familien muss ein Ausgleich durch die Übernahme der Beiträge durch die Kommunen erfolgen.

Freie Kitas, die neue Konzepte oder hochwertigere Angebote bieten, müssen so ihre höheren Kosten refinanzieren können, um Spielräume für Innovation zu erhalten.

Fazit: Jetzt handeln!

Ohne eine Anpassung des KiBiz wird sich die finanzielle Situation freier Träger weiter verschärfen. Dies führt langfristig zu:

- Schließung von Einrichtungen
- Einschränkung des Betreuungsangebots
- Fachkräftemangel und Qualitätseinbußen

Die geplante Novellierung des KiBiz bietet die Chance, strukturelle Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Deutsche Kitaverband fordert:

- Abschaffung des Träger-Eigenanteils = 100 %-Förderung freier Kitas
- Gleichberechtigte Finanzierung von kommunalen und freien Trägern
- Reform des Elternbeitrags- und Zuzahlungsverbots zur Deckung eines Eigenanteils und zur Wahrung der Angebotsvielfalt

Eine zukunftssichere Finanzierung freier Kitas ist unverzichtbar, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in NRW sicherzustellen.

Anlage: Rechtliche Einschätzung des §36 und §51 KiBiz

Kontakt:

Romano Sposito

Deutscher Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 20 188-334,

romano.sposito@deutscher-kitaverband.de, <https://www.linkedin.com/company/deutscher-kitaverband/>

www.deutscher-kitaverband.de